Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 1

Artikel: Das Ende des wirtschaftlichen Liberalismus
Autor: Walter, Emil J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333876

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Ende des wirtschaftlichen Liberalismus

Von Emil J. Walter

In diesen Tagen und Kämpfen des zweiten Weltkrieges wird ein geistiger König zu Grabe getragen: der wirtschaftliche Liberalismus. Und wie es dereinst hieß: «Le Roi est mort, vive le Roi!», hat auch in unserem Lande mit Leidenschaft die Diskussion um die Frage eingesetzt, welche Wirtschaftsverfassung, welche Sozialordnung, welche Wirtschaftsgesinnung das Erbe des absterbenden wirtschaftlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts antreten werde. In politisch so bewegten Zeiten wie der Gegenwart ist allerdings die Gefahr recht groß, daß der Einzelne die geschichtliche Perspektive verliert und Oberflächenerscheinungen mehr beachtet werden als die dauerhaften, sich in unmerklichem Wandel vollziehenden Verschiebungen des gesellschaftlichen Lebensprozesses. Soll die geschichtliche Perspektive nicht zur Froschperspektive werden, so ist es immer wieder notwendig, sich auf die großen Züge unseres sozialistischen Weltbildes zu besinnen.

Es ist gegenwärtig große Mode, das Schlagwort nachzubeten, Liberalismus und Marxismus hätten «versagt», es müsse etwas grundsätzlich Neues geschaffen werden. Gleichzeitig wird der Sieg des Nationalsozialismus als der Sieg einer Weltrevolution bezeichnet, selbst von einem an so entscheidender Stelle gestandenen Manne wie Sir Neville Henderson, dem britischen Botschafter in Berlin. Und doch wird – dies ist unsere feste Überzeugung – nicht das Jahr 1933, das den Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland brachte, als das entscheidende Jahr, in dem die gewaltige soziale Revolution begann, deren Vorspiel wir gegenwärtig schaudernd miterleben, sondern dieses Jahr wird das Jahr des Abschlusses des gegenwärtigen militärischen Kampfes sein. Erst nach gefallener militärischer Entscheidung wird ein sozialer Neubau möglich sein, wird eine neue Gesellschaftsordnung geboren werden.

Voraussetzung dieses Prozesses ist eine grundsätzliche Wandlung des Denkens der Massen und der führenden Kreise aller Völker. Auch in der Schweiz. Der Zusammenbruch des politischen Gleichgewichts auf dem europäischen Kontinent, die durch die Niederlage Frankreichs sich rasch zuspitzende wirtschaftliche Gefährdung unserer Volkswirtschaft hat das Denken in Fluß gebracht. Die Einsicht wächst, die schönen Zeiten der Vergangenheit seien vorüber. Ein neues Zeitalter steige herauf. Hinter uns versinke die Periode des wirtschaftlichen Liberalismus. Eine neue Gesellschaft ist im Werden begriffen. Wir Sozialisten wissen, daß wir heute mitten drin stehen im Werdeprozeß einer sozialistischen Gesellschaft, nach einer Zeitperiode, welche blind und unbewußt im Dunkeln tappte, in den Krieg taumelte, weil sie ihre sozialen Probleme, vor allem das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit, nicht mit großzügiger Umstellung zu meistern vermochte. Aus der Krise der nationalen Wirtschaften sog der übersteigerte Nationalismus dieser Tage seine Kraft, um durch Autarkie und Erweiterung des «Lebensraumes» der modernen Verkehrswirtschaft jenen geographischen Rahmen zu schaffen, dessen sie zu ihrer störungsfreien Funktion bedarf.

Der Staat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wie er durch die Verfassung der Jahre 1848/74 konstruiert wurde, war getragen vom Gedankengut des wirtschaftlichen Liberalismus: der größtmögliche Ertrag, die beste Güterversorgung der Wirtschaft werde dann erreicht, wenn der freie Konkurrenzkampf zur Auswahl der tüchtigsten Wirtschafter führe, jeder Familienvater für sich und seine Familie sorge, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte auf den Märkten als einziges oder wichtigstes Regulationsprinzip des wirtschaftlichen Zusammenhanges der Volkswirtschaft wirke. Diese Politik des «laisser faire et laisser aller» verwies den Staat in die Rolle des Hüters der Rechts- und Eigentumsordnung. Nur zögernd wurden dem Staate auch sozialpolitische Aufgaben überbunden, wurde die Erziehung, die Fürsorge in die Hände der staatlichen Verwaltung gelegt. Aber gerade in dieser Hinsicht bewährte sich in der Schweiz die Demokratie, die Volksherrschaft. Im Kanton Glarus, in einem unserer Landsgemeindekantone, wurde die schweizerische Fabrikgesetzgebung geboren; die wichtigste Aufgabe der Arbeiterorganisationen in den vergangenen Jahrzehnten war der erfolgreiche Kampf für eine fortschrittliche Sozialpolitik, für die Einführung der Arbeitslosenversicherung, den Ausbau der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung, für die Reform der öffentlichen Fürsorge und der Rechtspflege, für die sozialere Gestaltung des Steuerrechtes. Das war die Praxis. Theoretisch lebten wir in der Schweiz immer noch im liberalen Staat mit freisinniger Führung.

Schon der durch den Ausbruch des zweiten Weltkrieges gestoppte Kampf um die Formulierung des verfassungrechtlichen Grundsatzes des Interventionsrechtes des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet in den neuen, jetzt zurückgestellten *Wirtschaftsartikeln* der Bundesverfassung zeigte, daß sich im Laufe der Nachkriegsjahre vieles geändert hat. Der Bund der Subventionslosen versuchte allerdings bis zum Ausbruch des Weltkrieges seine demagogische Politik auf die Linie des Kampfes gegen die angebliche Vorzugsstellung der Staatsbeamten und Staatsrentner auszurichten, durch das Aufstacheln von Neidgefühlen Privatarbeiterschaft und Freierwerbende gegen die «Bürokratie» und den Staatsapparat zu mobilisieren. Der Bund der Subventionslosen gehört bereits der Vergangenheit an. Ebenso wie der Bund für gesunde Währung, der mit prominenten Wissenschaftern, wie Prof. Großmann, gegen die Währungsabwertung und eine Devisenzwangswirtschaft ebenfalls unter dem Banner der «freien Wirtschaft» kämpfte. Tempi passati! Eine ganz andere geistige Luft weht uns heute aus dem schweizerischen Blätterwald entgegen. Einige wenige Zitate mögen dies belegen.

Am 27. Juli hieß es in der «National-Zeitung» in einem «Zeitenwende» überschriebenen Artikel des Handelsteils: «Die Welt ist im Begriffe, herauszuschreiten aus dem hundertfünfzig Jahre alten Wirtschaftsliberalismus, und keine Macht der Erde wird diesen Werdegang aufhalten können ... Am grundsätzlichen Verlauf der Entwicklung, welche vom liberal-wirtschaftlichen System der Freiheit zur in der *Hauptsache staatlich gelenkten Wirtschaft* führt, dürfte der Kriegsausgang nichts ändern.» Der gleiche Verfasser, Prof. Dr. Brogle, Direktor

der Basler Mustermesse, schreibt am 16. August über die Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre: «. . . es ist vorauszusehen, daß in den Kämpfen und Nöten dieser Jahre eine *neue Wirtschaftsideologie* geboren wird.» Die Betriebswirtschaftslehre müsse sich mit der Abhängigkeit der Einzelwirtschaft vom Geschehen in der Gesamtwirtschaft beschäftigen, den Menschen als Betriebsfaktor und die Frage der sozial gerechten Verteilung des Betriebsertrages studieren. Und am 1. August hieß es ebenfalls in der «National-Zeitung»: Die freiheitliche Demokratie der Eidgenossenschaft müsse vervollkommnet werden. «Dieser Fortschritt fordert, wie jeder, auch entsprechende Opfer. Vor einem Jahrhundert waren es Opfer von Zunft-, Standes- und Städteprivilegien. Jetzt werden es Opfer von Vorteilen und Vorurteilen sein, die sich inzwischen mit dem Kapitalbesitz verbunden haben. Zwischen den überlebten Dogmen des ‚laisser aller, laisser faire', dessen freies Kräftespiel die erhoffte ausgeglichene Gesellschaftsordnung nicht herbeizuführen vermochte, und des Sozialismus, der dem anonymen Staat die Werte der persönlichen Freiheit opfern wollte, müssen wir die gut *eidgenössisch-genossenschaftliche Lösung* finden.» Und der Sprecher der Jungliberalen, Erich Lohner, stellt am 5. August in der «NZZ» fest: «Der alte bürgerliche Staat stirbt, wie auch der alte Marxismus im Sterben liegt. Es entsteht der Staat eines bündischen Sozialismus, der wahre Erbe des Staates von 1848/74.» Schon am 22. Juli forderte Hans Mahler in «Gedanken eines Unternehmers über unsere Zukunft» in der «NZZ» «*aktive Konjunkturpolitik*» und «*teilweise Verbrauchsbewirtschaftung*».

In seiner Eingabe an den Bundesrat vom Juli 1940 begrüßt der Schweizerische *Gewerbeverband* die Errichtung der Verdienstausfallskassen für die Selbständigerwerbenden, verlangt er Moratorien für die gewerblichen Wehrmänner, eine Preis- und Lohnpolitik, welche die Rentabilität der Gewerbebetriebe sichere, und die Einführung eines Bewilligungsverfahrens für die Eröffnung neuer Betriebe des Handwerks und Detailhandels. Und der *Bauernverband* verlangt, daß der «bürgerliche Staat in das Wirtschaftsleben ordnend und führend eingreift, geleitet von den Grundsätzen der Gerechtigkeit.» Der einschneidendste Einbruch ins System des wirtschaftlichen Liberalismus aber ist erfolgt durch das neue Bodenrecht, das durch den Vollmachtenbeschluß des Bundesrates vom 19. Januar 1940 die freie Verfügung über das landwirtschaftliche Areal aufgehoben und die staatliche Überwachung und Festsetzung der Güterpreise und die Konzessionierung und Kontrolle des berufsmäßigen Handels mit landwirtschaftlichen Liegenschaften verfügt hat. Es handelt sich hier um die bedeutendste Maßnahme, die im Gebiete der Landwirtschaftspolitik der Bund seit 1848 getroffen hat. Sie proklamiert eine entschiedene Abkehr vom agrarpolitischen Liberalismus. Der Beschluß ist seit dem 1. Februar 1940 in Kraft und hat bereits auf mehrere tausend Fälle von agrikolem Bodenkauf Anwendung gefunden.

Der Kampf geht nicht mehr um das Prinzip. Die grundsätzliche Frage ist entschieden: der wirtschaftliche Liberalismus ist von den vier Grundpfeilern des schweizerischen Wirtschaftslebens, von der Industrie, der Arbeiterschaft, dem Gewerbe und der Landwirtschaft innerlich auf-

gegeben. Es handelt sich heute um das Suchen nach neuen Wegen, nach Mitteln planmäßiger Wirtschaftsführung, nach Möglichkeiten der aktiven Konjunkturpolitik. Denn «die lebendige Demokratie verlangt Taten», soll sie bestehen können, wird mit Recht im Manifest unserer Partei ausgeführt.

Als eine Tat möchten wir die «*Richtlinien für ein schweizerisches Wiederaufbauprogramm*» von Prof. Böhler von der ETH bezeichnen. Diese Richtlinien sind als Separatabdruck aus dem «Aargauer Tagblatt» erschienen und sollten von unseren Vertrauensleuten ganz besonders gründlich studiert werden. Einleitend stellt Böhler fest, daß die schweizerische Wirtschaftspolitik es nicht mit vorübergehenden Übergangsschwierigkeiten zu tun habe. Die Tragweite der Aufgabe erstrecke sich auf folgende Gebiete:

«1. eine *weitergehende Lenkung der Wirtschaft* zur Erzielung einer *maximalen* Beschäftigung und Produktion;
2. eine *Änderung in der Organisation der Wirtschaft*, um jene Lenkungsaufgaben besser erfüllen zu können;
3. die Unterstellung der Wirtschaft unter die nationalen Interessen;
4. die *Weiterführung des sozialen Ausgleichs*, also eine *Änderung der Einkommensverteilung zugunsten der unteren Schichten;*
   sowie
5. Heranziehung der jüngeren Generation in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um den neuen Gestaltungskräften zum Durchbruch zu verhelfen.»

Im Gegensatz zum Plan der Arbeit, über dessen Konstruktionsmängel wir uns seinerzeit mehrfach geäußert haben, ist das Wiederaufbauprogramm von Böhler dynamisch und wirklichkeitsnah. Es verlegt sich nicht auf organisatorische Vorschläge, sondern umreißt den ganzen Rahmen aktiver Wirtschaftspolitik von den Fragen der Produktions- bis zu den Problemen der Finanz- und Währungspolitik. Und entscheidend ist vor allem, daß eine so grundsätzlich sozialistische Forderung, wie die Forderung nach einer Änderung der Einkommensverteilung zugunsten der unteren Volksschichten, aus wirtschaftlichen Gründen aufgestellt wird: um die Konsummittelindustrie zu entwickeln, um ihre Rentabilität zu sichern, muß die Kaufkraft der breiten Massen gesteigert werden. Anständige, gute Löhne sind mit andern Worten eine Sicherung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Preise. In gleicher Richtung wirkt die Einführung der *Altersversicherung*, welche nicht mehr einsatzfähige Arbeitslose vom Arbeitsmarkt entfernen und den Absatz der Konsumgüterindustrie und -gewerbe erhöhen soll. Böhler tritt für eine entschlossene Politik der Kreditausweitung ein, um die Vollbeschäftigung der Wirtschaft zu erreichen. *Verbrauchslenkung* und *Devisenkontrolle* sind für ihn wichtige Hilfsmittel aktiver Konjunkturpolitik. Vielleicht etwas zu wenig Gewicht legt Böhler auf die Möglichkeiten der Investition, der Anlage von neuen Betrieben durch den Staat, durch Bund, Kantone oder Gemeinden. Aber alles in allem genommen handelt es sich bei den vorliegenden Richtlinien für ein schweizerisches Wiederaufbauprogramm um ein Programm, um das sich alle Volkskreise

vom Arbeiter bis zum Bauern, vom Angestellten bis zum Unternehmer und Gewerbetreibenden scharen können, sofern sie die Zeichen der Zeit begriffen haben.

Man kann sich fragen, aus welchen Gründen die offizielle Wissenschaft – und zu ihr gehört auch Prof. Böhler, der noch vor wenigen Jahren grundsätzlicher Vertreter des wirtschaftlichen Liberalismus war – diese entscheidende Wendung vom System der freien Verkehrswirtschaft zur gebundenen Planwirtschaft vornimmt. Die Gründe scheinen mir vor allem auf zwei Erfahrungstatsachen zu beruhen. Seit 1927 hat die russische Planwirtschaft, seit 1933 die deutsche Zwangswirtschaft den Nachweis geleistet, daß eine volkswirtschaftliche Lenkung möglich ist, welche die strukturelle Arbeitslosigkeit zum Verschwinden bringt. Und vom rein logischen Standpunkte aus ist nicht einzusehen, *warum die Lenkung der Wirtschaft nicht möglich sein sollte, wenn an Stelle der Kriegswirtschaft die Friedenswirtschaft tritt,* wenn statt Kanonen Butter produziert werden soll. Ganz abgesehen davon, daß auf den französischen Schlachtfeldern nicht nur die französische Armee, sondern auch der französische wirtschaftliche Liberalismus geschlagen wurde.

Die Epoche des wirtschaftlichen Liberalismus neigt sich ihrem Ende zu. Eine neue planwirtschaftliche Epoche zieht herauf. Es muß unsere Pflicht und Aufgabe sein, alle Kräfte einzusetzen für die neue Zeit. Auch in der Schweiz!

Ruhig Blut!

Von S. Brawand

«Verworrene Zeiten verwirren Nerven und Herz; auch der Magen bleibt nicht verschont.» Den Satz habe ich im «Konsumblättli» gelesen, also nicht in einer wissenschaftlichen Fachschrift, aber ich sehe daraus, daß es noch andere Leute als die anerkannten Wissenschafter gibt, die hie und da den Nagel auf den Kopf treffen. Mir scheint nur, daß von allen menschlichen Körperteilen der Kopf durch die verworrenen Zeiten am meisten hergenommen wird.

Es ist ja begreiflich, daß Ereignisse, wie sie sich um unser kleines Land herum in der letzten Zeit abgespielt haben, nicht spurlos an uns vorübergehen, und sie sollen es auch nicht. Aber daß sie uns derart aus dem Häuschen bringen, wie es nach fast allen Tageszeitungen aller Parteien und aller politischen Schattierungen eine Zeitlang den Anschein hatte, das scheint mir äußerst bedenklich und höchst gefährlich zu sein.

Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir das Schlagwort von der geistigen Landesverteidigung in aller guten Eidgenossen Mund gehört. Sie sind damit erwacht und damit zu Bett, vorher meist noch ins Wirtshaus gegangen. Geistige Landesverteidigung war Trumpf, war Evangelium, und wer sich ihr gegenüber etwas reservierter benahm, hatte zu gewärtigen, ins Säcklein der vaterlandslosen Gesellen geworfen zu